

Antrag auf Benutzung des Allwetterplatzes

Verein / Gruppierung:	
Behindertensportgruppe ja/nein:	
Ansprechpartner:	
Rechnungsempfänger:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Telefon / Mobil:	
Email-Adresse:	

Wichtige Auszüge aus der Benutzungsordnung:

- Mit dem Betreten des Allwetterplatzes anerkennen Benutzer und Besucher die Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen als für sich verbindlich.
- Schüler, Vereinsangehörige und sonstige Benutzer dürfen den Allwetterplatz nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters betreten.
- Nach jeder Nutzung des Allwetterplatzes sind die zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Benutzer zu entfernen.
- Das Betreten des Innenraums (Kunstrasenfläche) ist den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen Offiziellen vorbehalten. Zuschauer haben sich ausschließlich auf den Flächen hinter den Barrieren aufzuhalten. Dies gilt insbesondere bei Spielen auf Kleinfeldern.
- Der Kunstrasen ist nur mit dem dafür geeigneten Schuhwerk zu betreten. Es darf nicht mit verschmutztem Schuhwerk trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten von Sand und Erdresten zu reinigen. Dies gilt auch nach kurzfristigen Verlassen der Kunstrasenfläche, z.B. zum Ball holen.
- Auf der Kunstrasenfläche des Allwetterplatzes gelten folgende Verbote:
 - Rauchen
 - Mitnahme von Tieren
 - Speisen, insbesondere der Verzehr von Kaugummis, Bonbons oder sonstigen klebrigen Lebensmitteln
 - Glasflaschen
 - offenes Feuer
 - Schuhe mit Schraubstollen bzw. Spikes
- Bei erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auf dem Allwetterplatz oder aus sonstigen Gründen einer Unbespielbarkeit ist eine Benutzung ausgeschlossen.
- Das Benutzungsentgelt beträgt je Nutzungseinheit von 60 Minuten 75,00 € (zzgl. MwSt.). Die etwaige Benutzung von Flutlicht, Umkleide-/Duschkabinen ist inbegriffen.
- Bei Benutzung durch Behindertensportgruppen werden keine Gebühren erhoben.
- Das Benutzungsentgelt entsteht mit Aufnahme in den Belegungsplan. Bei Nichtnutzung ohne rechtzeitige Absage, spätestens 14 Tage vor der beantragten Benutzung, wird das volle Benutzungsentgelt in Rechnung gestellt, es sei denn, der Allwetterplatz kann anderweitig gegen ein entsprechendes Benutzungsentgelt vergeben werden.
- Rechnungsstellung erfolgt durch den FC Sturm Hauenberg 1919 e.V.
- Im Übrigen gelten weiter die Bestimmungen der Benutzungsordnung im Anhang.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Benutzungsordnung verstanden und akzeptiert wird.

Ort, Datum

Unterschrift + Vereinsstempel

FC Sturm Hauenberg 1919 e.V.
Fritz-Weidinger-Str. 42, 94051 Hauenberg, Fax: 08586/9792513
Vorstand: Anton Pötzl

